



Epidemiologisches Bulletin

26. Januar 2015 / Nr. 4

AKTUELLE DATEN UND INFORMATIONEN ZU INFektionsKRANKHEITEN UND PUBLIC HEALTH

Die neuen Falldefinitionen 2015

Am 1. Januar 2015 ist die neue Version der Falldefinitionen des Robert Koch-Instituts (RKI) zur Übermittlung von Erkrankungs- oder Todesfällen und Nachweisen von Krankheitserregern in Kraft getreten.

Ein Überblick über die wichtigsten Änderungen wurde vom RKI bereits im Bundesgesundheitsblatt veröffentlicht.¹ Im folgenden Beitrag werden Besonderheiten bei der Umsetzung der neuen Falldefinitionen in SurvNet@RKI erläutert. Außerdem wird diskutiert, wie sich die Falldefinitionsänderungen auf die Fallzahlen auswirken können.

Umsetzung in SurvNet@RKI

Die umfangreichen Änderungen in den Falldefinitionen ziehen umfangreiche Änderungen in der Software nach sich. Gleichzeitig wurden die Falldefinitionsänderungen zum Anlass genommen, einige Strukturänderungen in SurvNet@RKI zu implementieren.

Die Umstellung der Landesstellen und Gesundheitsämter auf die neue Software-Version erfolgt seit Mitte Januar 2015. Nur Gesundheitsämter mit der neuen Version können gemäß den neuen Falldefinitionen übermitteln. Gesundheitsämter mit alter Software übermitteln weiterhin Fälle gemäß den alten Falldefinitionen, da sie technisch keine Möglichkeit haben, die veränderten Variablen einzugeben und zu übermitteln.

Falldefinitionsversion als Eigenschaft des Falls

Jedem Fall wird die Falldefinitionsversion zugeordnet, in der er erfasst wird. Hierbei werden Fälle, die in alten Software-Versionen erfasst werden, entsprechend der alten Falldefinition zugeordnet und übermittelt. Grundsätzlich besteht für das Gesundheitsamt die Möglichkeit, einen Fall, der nach dem 1. Januar 2015 aufgrund der verwendeten Software noch entsprechend der alten Falldefinition angelegt wurde, zu aktualisieren und ihm dabei die neue Falldefinitionsversion zuzuordnen, falls in der Zwischenzeit die Umstellung auf die neue Software-Version erfolgt ist. Wegen der damit verbundenen Mehrarbeit sollte von dieser Möglichkeit aber nur in besonderen Fällen Gebrauch gemacht werden.

Veröffentlichung gemäß Referenzdefinition

Für Routine-Statistiken des RKI (z.B. Wochenstatistiken im *Epidemiologischen Bulletin*) werden seit jeher nur Fälle gezählt, die die Referenzdefinition erfüllen. Ob ein Fall die Referenzdefinition erfüllt, wird – ebenso wie die Einordnung gemäß Falldefinition – unter Verwendung der dort installierten Software im Gesundheitsamt bewertet. Dies bedeutet, dass die Referenzdefinition in einem Amt mit alter Software-Version nach alten Regeln und in einem Amt mit neuer Software-Version nach den neuen Regeln als erfüllt bzw. nicht erfüllt bewertet wird. Grundsätzlich wäre bei Fällen, die mit alter Falldefinitionsversion angelegt und übermittelt wurden, eine Neubewertung der Referenzdefinition am RKI möglich. Dies würde jedoch zu Diskrepanzen bei

Diese Woche 4/2015

Neue Falldefinitionen treten ab Januar 2015 in Kraft – die wichtigsten Änderungen

Hinweis auf Ausschreibung für die neue EPIET- und EUPHEM-Kohorte

Erratum

Aktuelle Statistik meldepflichtiger Infektionskrankheiten
1. Woche 2015

Zur Situation von Influenza-Erkrankungen in der
3. Woche 2015

